

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Sie hätte es auch für richtig gehalten, wenn der Minister die jetzt vorliegenden Fakten über die Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft der Betriebe mit in seine Aufstellungen aufgenommen hätte. Daraus hätte sich dann möglicherweise auch der Anteil der ausbildenden Betriebe an der Gesamtzahl der Beschäftigten ablesen lassen. Dann wäre nämlich nicht nur deutlich geworden, daß über 50 % der ausbildungsfähigen Betriebe auch tatsächlich ausbildeten, sondern daß in diesen Betrieben nach ihrer Kenntnis weit über 80 % der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz hätten.

Diese Feststellung ändere selbstverständlich nichts an der Tatsache, die sie auch in Mülheim unterstrichen habe, daß es unbestreitbar noch ein für die Ausbildung zu erschließendes Potential gebe.

Sie habe in Mülheim bereits darauf hingewiesen - und sie wisse, daß dies seitens der Industrie- und Handelskammer Münster in jedem Jahr geschehe -, daß jeder nicht ausbildende Betrieb vor Ort persönlich angesprochen werde müsse, um ihn für eine Ausbildung zu gewinnen. Eine jede solche Maßnahme - wozu sie auch die Abgeordneten ermutige - sei geeignet, weitere Betriebe davon zu überzeugen, daß sie sich dieser Aufgabe der Ausbildung stellen sollten.

Dann allerdings dürfe man nicht gleichzeitig darüber klagen, daß allzu viele in Berufen ausgebildet würden, in denen sie hinterher nicht gebraucht würden. Vielmehr müsse man dann akzeptieren - wie es auch der Minister heute dargelegt habe -, daß es in einer schwierigen Ausbildungsplatzsituation für einen Jugendlichen auf jeden Fall besser sei, eine Ausbildung zu bekommen, als sich ohne Ausbildungsplatz ganz und gar überflüssig vorzukommen.

Sie hielte es für ratsam, diese Auffassung dann auch überall zu vertreten und nicht bei nächster sich bietender Gelegenheit wiederum die Wirtschaft deswegen zu beschimpfen, weil die Ausbildungsplätze - was wohl unumgänglich sei - in ihrer Struktur und ihrer Qualität nicht überall allen Idealanforderungen entsprächen.

Abg. Dr. Sanden (CDU) erinnert daran, daß vor noch nicht allzu langer Zeit vielen Betrieben die Ausbildungsfähigkeit abgesprochen worden sei und daß nach dem Willen der SPD-Regierung seinerzeit kleinere und mittlere Betriebe nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen hätten ausbilden dürfen. Qualifizierten Ausbildern sei damals die Berechtigung zur Ausbildung entzogen worden, die sie teilweise später zurückerhalten hätten; insofern habe sich inzwischen eine kleine Korrektur vollzogen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Er weist sodann auf die außerordentlich negative Berichterstattung hin, der sich solche Betriebe gegenübersehen, die zwar in guter Absicht junge Leute ausbildeten, aber von vornherein wüßten, daß sie diese Auszubildenden später nicht übernehmen könnten. Hinterher lese sich das oft so, als wenn diese Betriebe entweder um ihre Existenz zu kämpfen hätten oder als ob sie böswillig diejenigen nicht weiterbeschäftigten, die sie ausgebildet und denen sie damit den Eindruck vermittelt hätten, daß sie weiterbeschäftigt würden.

Daraus könnte man den Schluß ziehen, daß solche Betriebe, die nicht mit Sicherheit wüßten, ob sie die Auszubildenden auch langfristig beschäftigen könnten, nach den gemachten Erfahrungen lieber von vornherein auf die Ausbildung von Jugendlichen verzichteten.

Er fragt, welche Gründe das Ministerium dafür sehe, daß sich eine Reihe von angeblich ausbildungsfähigen Betrieben nicht an der Ausbildung beteiligten.

Nach Ansicht von Abg. Brinkert (CDU) ist die Tatsache, daß jemand aufgrund einer bestandenen Meisterprüfung den Befähigungsnachweis und damit gleichzeitig die Berechtigung zur Ausbildung erwerbe, nicht zwangsläufig die Voraussetzung dafür, daß Ausbildung inhaltlich nach den Vorschriften der Ausbildungsordnung erfolge.

Ihm begegne in letzter Zeit immer häufiger der Hinweis darauf, daß die Nachfrage an die jeweiligen Betriebe sehr einseitig sei; dadurch werde die Chance, daß man in der betrieblichen Ausbildung die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene Vielfalt auch tatsächlich gewährleisten könne, immer geringer. Dies habe dazu geführt, daß die Organisationen des Handwerks und der übrigen Wirtschaft überbetriebliche Einrichtungen geschaffen hätten, in denen die Teile der Ausbildung durchgeführt würden, die in den Betrieben nicht möglich seien - was allerdings auch wieder mit Kosten verbunden sei.

In Gesprächen mit den Beteiligten sei ihm immer deutlicher geworden, daß die Zahl derer, die man über diesen Weg - teils im Betrieb, teils außerbetrieblich - wirklich vernünftig ausbilden könne, begrenzt sei, als man sich das gemeinhin vorstelle. Über diesen Aspekt müsse man seines Erachtens noch einmal ernsthaft nachdenken.

Abg. Apostel (SPD) stellt fest, daß man nach den heute erhaltenen Informationen nicht mehr von falschen oder ungenau ermittelten Zahlen sprechen könne.

Selbst wenn man bei den Handwerksbetrieben eine Quote an auszubildenden Betrieben in Höhe von 70 % unterstelle, wären auf jeden Fall noch zusätzlich 20 000 bis 25 000 Lehrverhältnisse

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

innerhalb des Handwerks möglich. Ähnliches gelte wohl auch für die bei der IHK eingetragenen Betriebe, wobei sich die Frage stelle, warum die anderen Industrie- und Handelskammern nicht solche Zahlen vorlegen könnten wie die IHK Münster.

Er würde gern dem Vorschlag von Frau Abg. Thoben (CDU) folgen und die in Betracht kommenden Betriebe persönlich ansprechen. Es stelle sich aber die Frage, wie der Abgeordnete in seinem jeweiligen Bereich an die Adressen der nicht ausbildenden Betriebe gelangen könne, um sich dann einschalten zu können.

Minister Dr. Jochimsen geht zunächst auf die in Anlage 2 enthaltene Übersicht 3 a über die ausbildungsfähigen Handelsregisterbetriebe in der Stadt Bottrop ein. Danach verblieben von 807 im Handelsregister eingetragenen und befragten Betrieben 342 Betriebe oder 42,4 % als ausbildungsfähig. Von diesen 342 ausbildungsfähigen Betrieben bildeten 50 % aus, während bei 28,7 % dieser Betriebe zum Stichtag kein Vertrag registriert gewesen sei und 21,3 % bisher noch nicht ausbildeten, wovon allerdings 4,4 % die feste Zusage gegeben hätten, spätestens 1986 mit der Ausbildung zu beginnen. Ähnliche Relationen ergäben sich ausweislich der Übersicht 3 b für den Kreis Coesfeld.

Der von Frau Abg. Thoben (CDU) gegebene Hinweis darauf, daß in den ausbildenden Betrieben 80 % der Erwerbspersonen beschäftigt seien, helfe in diesem Zusammenhang überhaupt nicht weiter; denn hier gehe es darum, Antworten für die 10 % unversorgten Jugendlichen zu finden.

Auch ein "Rückgriff in die Argumentationskiste von vor 15 Jahren" sei nicht hilfreich, so fährt der Minister unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Dr. Sanden (CDU) fort; denn inzwischen hätten glücklicherweise die Wirtschaft und die Gewerkschaften gemeinsam die Qualität in den Ausbildungsordnungen angehoben.

Wenn das nicht geschehen wäre, gäbe es heute in weiten Bereichen noch weniger Ausbildungsplätze; und in den Bereichen, in denen dies verspätet geschehe, seien die Schwierigkeiten zu erkennen - wie im übrigen ein Teil des heutigen Facharbeitermangels auf fehlende Ausbildung in den Betrieben zurückzuführen sei.

Ein Teil des Defizits bei den spanabhebenden Berufen beispielsweise finde seinen Grund in dem Rückgang der Ausbildung. Das Ministerium sei durchaus in der Lage, diese Problematik sektoral aufzuschlüsseln. Daraus werde sich zeigen, daß die Wirtschaft teilweise keinesfalls ihren eigenen Bedarf ausbilde.

Es gehe hier also gar nicht einmal um die Frage des Ausbildens über den Bedarf hinaus, sondern darum, ob in bestimmten Bereichen überhaupt genügend ausgebildet werde. Hierbei fielen ihm

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

enorme Unterschiede auf: Im Westmünsterland beispielsweise sei die Ausbildungsintensität quer durch alle Betriebsgrößen und über alle Branchen hinweg wesentlich größer als in anderen Teilen des Landes. Regionale Kräfte könnten dabei eine Menge bewirken. Selbstverständlich habe hier auch eine länger anhaltende Notsituation mit dazu beigetragen, daß die örtlichen Kräfte sehr aktiv geworden seien.

Die Folgerung aus alledem müsse daher lauten, daß nur eine qualitativ hochstehende und intensive Ausbildung helfen könne.

Was der ehemalige Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Stingl, vor einem Jahrzehnt auf die Formel gebracht habe, daß eine Ausbildung in jedem Fall besser sei als keine Ausbildung, auch wenn die Ausbildung selber Fragen aufwerfen möge, sei der eine Maßstab.

Der andere Maßstab sei der, wofür das Land Hilfen geben solle. Hier sei die Landesregierung in den Arbeitsmarktgesprächen mit den Vertretern der ausbildenden Wirtschaft, der Gewerkschaften und des Landesarbeitsamtes der Meinung, daß etwa für überbetriebliche Ausbildungsstätten, für Sonderausbildungsgruppen und dergleichen qualitative Kriterien entwickelt werden müßten; denn sonst könne man öffentliche Gelder dafür nicht ausgeben. Dies werde weithin so gesehen und anerkannt.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten hätten seit über zehn Jahren eine massive Förderung durch das Land erfahren. Ohne den erheblichen Ausbau dieser überbetrieblichen Ausbildungsstätten hätte die große Ausbildungsleistung im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe überhaupt nicht erreicht werden können. An manchen Stellen könnten sie vielleicht noch intensiver genutzt werden.

In diesem Punkte sei gerade bei den Sonderausbildungsgruppen noch mehr möglich - und das gerade in den qualifizierenden Berufen. Denn nirgendwo sei festgelegt, daß eine überbetriebliche Ausbildungsstätte wöchentlich nur 30 und nicht auch 50 Stunden lang genutzt werden dürfe. Auch solche Fragen gingen unter anderem die Handwerksorganisationen als Träger dieser Einrichtungen an, um qualifizierte Ausbildung gerade für Mädchen zu ermöglichen.

Frau Abg. Thoben (CDU) drückt zum Abschluß der Aktuellen Viertelstunde ihr Bedauern darüber aus, daß nach ihrer Ansicht falsche Zahlen im Raum stehengeblieben seien.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlagen 10/206, 10/211 und 10/218

- Einbringen der Anträge und Beschlußfassung zur zweiten Lesung

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, daß zur heutigen Sitzung Anträge von der SPD und von der F.D.P., nicht aber von der CDU vorgelegt worden seien.

Im Anschluß an die letzte Ausschußsitzung spricht Frau Abg. Thoben (CDU) drei Punkte an:

1. Die zugesagte Benennung der im Erläuterungsband bei Kapitel 08 020 Titel 526 00 mit "N.N." gekennzeichneten Auftragnehmer von wissenschaftlichen Gutachten sei bisher nicht erfolgt.
2. Was die Akademie Raesfeld angehe, so habe man die Auskunft erhalten, daß sich die Weiterbildung im Handwerksbereich nicht auf die acht Technologiefelder aus dem Programm "Zukunftstechnologien" konzentrieren solle; entsprechende Informationen beruhten auf einem Mißverständnis, das inzwischen ausgeräumt sei. Da dieser Darstellung vom Handwerk widersprochen werde, bitte sie um Aufklärung.
3. Das Technologieprogramm Wirtschaft werde nach ihrem Informationsstand jetzt dazu benutzt, um bei einer Reihe von Kreishandwerkerschaften Personalkostenzuschüsse für Technologieassistenten zu gewähren. Sie fragt, ob diese Informationen zuträfen oder welche sonstigen inhaltlichen Veränderungen des Technologieprogramms Wirtschaft stattfinden.

Zur ersten Frage stellt Minister Dr. Jochimsen fest, daß vom Ministerium gegebene Zusagen eingehalten und erforderlichenfalls nachgeholt würden.

Ministerialdirigent Tümpel (MWMT) weist darauf hin, daß er schon in der vorigen Sitzung Zweifel hinsichtlich der Nennung der Namen geäußert und daß man sich zwischenzeitlich um eine einheitliche Handhabung innerhalb der Landesregierung bemüht habe. Eine endgültige Antwort sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) erklärt, sie vermöge nicht einzusehen, wieso bei der Mittelvergabe im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft - wovon schließlich auch Personengesellschaften betroffen seien - keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestünden, wohingegen solche Bedenken bei den Gutachten geltend gemacht würden.

Minister Dr. Jochimsen fährt fort, was die zweite Frage - betreffend Raesfeld - angehe, so liefen die Gespräche.

Bei der dritten, auf das Technologieprogramm bezogenen Frage verstehe er den Hintergrund nicht und könne sie daher im Moment nicht beantworten. Er bittet, die Frage nach Möglichkeit schriftlich zu präzisieren.

Frau Abg. Thoben (CDU) ist der Meinung, daß nach bisherigem Kenntnisstand des Ausschusses aus diesem Programm kleinen und mittleren Betrieben finanzielle Erleichterungen bei der Einführung neuer Technologien gewährt würden. Wenn das Programm nun inhaltlich so stark geändert werde, daß daraus bei irgendwelchen Institutionen etwa Technologieberater oder dergleichen finanziert würden, dann müßte ihres Erachtens der Ausschuß vorab darüber unterrichtet werden, um zu wissen, worüber er seine Haushaltsbeschlüsse fasse.

Der Ausschuß kommt überein, Frau Abg. Thoben (CDU) möge die Frage gegenüber dem Ministerium im Anschluß an die Sitzung präzisieren; die Antwort des Ministeriums soll dann allen Ausschußmitgliedern zugeleitet werden. - Der Ausschuß wendet sich sodann zunächst den Anträgen der SPD-Fraktion und anschließend den Anträgen der F.D.P.-Fraktion zu:

a) Anträge der SPD-Fraktion

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) begründet den Antrag seiner Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 08 030 Titel 685 13 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Handels - gegen Deckung bei Titel 891 20 - Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) - um 200 000 DM auf 2 358 000 DM zu erhöhen.

In vielen Gesprächen gerade mit Vertretern des Einzelhandels habe man festgestellt, daß der Haushaltsansatz im Verhältnis zu dem großen Beratungsbedarf in diesem Bereich sehr knapp bemessen sei. Die Erhöhung solle dazu dienen, angesichts der sich verschärfenden Wettbewerbssituation und des starken Verdrängungswettbewerbs im Einzelhandel gerade bei den kleinen Betrieben dem hohen Beratungsbedarf entsprechen zu können.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet das Ministerium um eine Stellungnahme, ob es sich dieser Argumentation anschließe. Abg. Skorzak (CDU) möchte wissen, ob durch den Deckungsvorschlag die Möglichkeiten der Landesaufgabe eingeschränkt würden.

Minister Dr. Jochimsen bestätigt, daß es bei der Beratung für den Handel einen nur schwer zu bedienenden Nachfrageüberhang gebe; eine weitere Hilfe wäre somit sehr nützlich. - Die Veränderung beim Titel für die regionale Wirtschaftsförderung sei nicht so einschneidend, daß dadurch irgend etwas in Frage gestellt würde.

Abg. Westermann (SPD) empfindet eine Frage, wie sie Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) gestellt habe, für unvereinbar mit seinem Selbstverständnis als Parlamentarier: Haushaltsberatungen seien schließlich die Stunde des Parlaments, das die Regierung zu kontrollieren habe. Insofern wäre es merkwürdig, wenn nun jeweils die Regierung nach ihrer Meinung gefragt werden sollte.

Der Ausschuß nimmt den SPD-Antrag bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ohne Gegenstimmen an.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) begründet sodann den Antrag seiner Fraktion, in Kapitel 08 030 eine neue Titelgruppe 67 - Förderung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft - auszubringen. Nach ausführlicher Beschäftigung mit der Situation der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft sei die SPD zu dem Ergebnis gekommen, daß die Einrichtung dieser neuen Titelgruppe sinnvoll und dringend notwendig sei.

Angesichts der finanziellen Probleme des Landes werde für dieses Jahr ein Strichansatz sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 4 Millionen DM vorgeschlagen; dabei sei man sich bewußt, daß daraus im nächsten Haushaltsjahr ein Baransatz werden müsse.

Den Weg der Ausbringung eines Strichansatzes in diesem Jahr sowie einer Verpflichtungsermächtigung habe man gewählt, weil man auch aus den Gesprächen mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft wisse, daß die Vorbereitungen zur Durchführung eines solchen neuen Programms entsprechende Zeit benötigten, so daß es ausreiche, Baransätze erst für das nächste Haushaltsjahr vorzusehen. Damit sich aber die nordrhein-westfälische Filmwirtschaft auf eine über die - im Einzelplan 05 ausgewiesene - kulturelle Filmförderung hinausgehende konkrete Hilfestellung des Landes einstellen könne, halte die SPD den Antrag in dieser Form für richtig.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Im einzelnen werde die Einrichtung von vier Titeln innerhalb der Titelgruppe 67 vorgeschlagen:

Titel 526 67 - Kosten für Sachverständige und für Untersuchungen;
Ansatz 1986: - DM ; Verpflichtungsermächtigung: 500 000 DM.

Titel 683 67 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen; Ansatz 1986: - DM; Verpflichtungsermächtigung:
2 500 000 DM.

Titel 685 67 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland;
Ansatz 1986: - DM; Verpflichtungsermächtigung: 500 000 DM.

Titel 892 67 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen;
Ansatz 1986: - DM; Verpflichtungsermächtigung: 500 000 DM.

In Kenntnis der Regierungserklärung vom Frühsommer vergangenen Jahres, in der die Landesregierung ihren Blick intensiv auf die Filmwirtschaft gerichtet habe, gehe die SPD davon aus, daß in Verbindung mit der Landesregierung zu gegebener Zeit die Richtlinien erarbeitet werden könnten, auf welcher Grundlage solche Mittel vergeben werden sollten.

Die Gespräche mit den Vertretern der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft hätten gezeigt, daß es immer schwieriger werde, den Wettbewerb in diesem Lande zu bestehen und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern oder gar neue zu schaffen. Die Konkurrenz - insbesondere aus dem süddeutschen Raum um München herum, aber auch aus dem Bereich Hamburg - sei sehr groß.

Gleichwohl sei das hierzulande bestehende Potential nach Überzeugung der SPD-Fraktion hervorragend dazu geeignet, gestützt und ausgeweitet zu werden. Die Gespräche, die dazu mit dem Westdeutschen Rundfunk und auch mit dem ZDF geführt worden seien, ließen erkennen, daß eine gute Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Modernisierungs- und Innovationsvorhaben filmtechnischer Betriebe im Lande Nordrhein-Westfalen, aber auch mit Blick auf Veranstaltungen der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft, die zur Verbesserung der Wettbewerbssituation geeignet seien, möglich sei. Insbesondere Präsentationen neuer, bedeutender Filme seien durchaus von großer Bedeutung für das einzelne Bundesland.

Mit dem Antrag sollten auch Modernisierungs- und Innovationsvorhaben nordrhein-westfälischer Filmtheater erfaßt werden; denn vor allem im ländlichen Raum sei die Situation für die Filmtheater - soweit sie überhaupt noch bestünden - fast unerträglich geworden.

Weitere Schwerpunkte des Antrags bildeten die Herstellung programmfüllender Filme, die nach den Gesichtspunkten der Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig seien, sowie der Absatz von geförderten programmfüllenden Filmen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Man komme mit dieser neuen Titelgruppe dem im Einzelplan 05 mit 2,1 Millionen DM ausgewiesenen Titel nicht in die Quere, denn letzterer betreffe mit dem Filmbüro NRW e. V. eine Selbstverwaltungsorganisation, die aus kultureller Sicht insbesondere für die Förderung des Dokumentarfilms, aber auch des künstlerisch wertvollen Films zuständig sei. In dem neuen Titel im Einzelplan 08 stehe dagegen der filmwirtschaftliche Aspekt im Vordergrund, was in den noch zu erarbeitenden Richtlinien verdeutlicht werde.

Unter Einbeziehung des weiteren Antrags der SPD-Fraktion, in § 4 des Haushaltsgesetzes eine Haftungsfreistellung bis zur Gesamthöhe von 4 Millionen DM zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft aufzunehmen, fragt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), ob es sich dabei über die Verpflichtungsermächtigungen hinaus um weitere 4 Millionen DM handele oder ob diese Regelung so zu verstehen sei, daß die Zuschüsse nur als Kredite gegeben werden sollten.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) macht deutlich, daß es sich bei dieser Ermächtigung des Finanzministers um eine Maßnahme handele, die zusätzlich zu dem bisher von ihm Vorgetragenen durch einen neuen Absatz 8 in § 4 des Haushaltsgesetzes aufgenommen werden solle.

Er kommt sodann auf den SPD-Antrag zurück, eine neue Titelgruppe 67 mit insgesamt 4 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen einzurichten. Eine Deckung für diese Verpflichtungsermächtigungen habe man in diesem Jahr im "Technologieprogramm Bergbau" gefunden.

Dabei sei man sich bewußt, daß das nur für dieses eine Jahr formal so getan werden könne und daß vom nächsten Jahr an Baransätze gebildet werden müßten. Trotz ansonsten angespannter Finanzlage im eigentlichen Technologieprogramm Bergbau sei aber nach den von seiner Fraktion eingeholten Erkundungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dieser Ansatz von 4 Millionen DM noch frei.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, er würde es durchaus begrüßen, die Filmwirtschaft in der zur Diskussion stehenden Größenordnung zu fördern. Zuvor aber müßte ein umfassenderes Konzept auf den Tisch gelegt werden. Die dem Ausschuß soeben erst vorgelegte Begründung reiche dafür nicht aus, zumal es sich hierbei nicht um eine einmalige Förderung handele, sondern sich das Programm vermutlich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken solle.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
11. Sitzung

19.02.1986
the-ro

Vor der Zustimmung zu solchen Verpflichtungen sei es erforderlich, sich im Wirtschaftsausschuß damit ausgiebig zu beschäftigen und sich obendrein mit dem anderen dafür zuständigen Fachausschuß in Verbindung zu setzen; denn er hielte es für falsch, wenn der Wirtschaftsausschuß im kulturellen Bereich Vorgaben machte, ohne sich mit dem Kulturausschuß darüber abgestimmt zu haben.

Aus den genannten Gründen könne die F.D.P.-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Abg. Thoben (CDU) erinnert an die bisher gehandhabte Praxis, den anderen Fraktionen die Möglichkeit zu einer ausreichenden Beschäftigung mit der Thematik zu geben, wenn eine inhaltliche Änderung der Politik beantragt werde. Das sei in diesem Fall nicht möglich, weil der entsprechende Antrag gerade erst verteilt worden sei.

Die CDU sehe dies als ein unfaires Verfahren an. Sie könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) räumt ein, daß die Richtlinien noch erarbeitet werden müßten. Er gehe davon aus, daß dies im Ministerium vorbereitet werde, wenn ein solcher Titel im Haushaltsplan stehe; dann werde man hier im Ausschuß darüber sprechen können.

Natürlich könne man auch mit der betroffenen Filmwirtschaft selbst Gespräche, wie sie die SPD-Fraktion bereits geführt habe, in größerem Rahmen fortsetzen. Und man könne gern auch mit dem Kulturausschuß darüber beraten - was die Antragsteller auf Fraktions-ebene bereits getan hätten.

Im Laufe des Jahres werde Gelegenheit bestehen, dieses Thema zu verdichten, da die Baransätze ja erst für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen seien.

Frau Abg. Thoben (CDU) wendet sich gegen ein Verfahren, wonach zunächst der politische Beschluß zur Einführung einer neuen Titelgruppe gefaßt werden solle und es im übrigen als ausreichend angesehen werde, eine inhaltliche Konzeption im Laufe des Jahres nachzuliefern, weil der Zugriff auf die Kasse erst im nächsten Haushaltsjahr vorgesehen sei.

Auch Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) spricht sich dagegen aus, sich jetzt auf die Ausgabe von 4 Millionen DM festzulegen und im nachhinein zu definieren, was exakt damit gefördert werden solle.